

EMPFEHLUNGEN ZUR BETREUUNG VON STUDIEN- UND DIPLOMARBEITEN

Informatik-Studienkommission
Stand: 11.12.2003

Folgenden Empfehlungen zur Durchführung einer Studien-/Diplomarbeit wurden in der Informatik-Studienkommission erarbeitet:

- (1) Der betreuende Professor (Erstbetreuer) stellt sicher,
 - a) dass die **Betreuung** der Arbeit für ihre Dauer durch einen betreuenden Mitarbeiter oder durch ihn selbst gewährleistet ist und
 - b) dass zu jedem zu vergebenden Thema einer Studien-/Diplomarbeit eine schriftliche **Aufgabenstellung** besteht. In der ca. 1 Seite umfassenden Themenbeschreibung sollten enthalten: Titel der Arbeit, Kurzbeschreibung, gewünschte bzw. erforderliche Vorkenntnisse, betreuender Professor, Betreuer (der die Arbeit betreuende Mitarbeiter bzw. der Professor selbst).
- (2) Die Themenvergabe an einen Studierenden erfolgt nach einer **Einarbeitungsphase**, während der ein oder mehrere persönliche Gespräch(e) zwischen dem Betreuer zu dem Thema und dem an dem Thema interessierten Studierenden stattfinden. In den Gesprächen werden folgende Punkte angesprochen und geklärt:
 - Einführung in das Themengebiet und das Umfeld der Arbeit
 - Überprüfung, inwieweit der Studierende die erforderlichen Vorkenntnisse mitbringt
 - Klare Festlegung der ersten Arbeitsschritte, die vom Studierenden zu bewältigen sind
 - Klärung und ggf. Anpassung der Aufgabenstellung
- (3) Nach der Einarbeitungsphase von ca. 2 bis 4 Wochen ist vom Interessenten ein **erstes Konzept** vorzulegen. Es beinhaltet:
 - eine gegenüber der Kurzbeschreibung präziserte und gegebenenfalls modifizierte Aufgabenstellung
 - eine grobe Zeitplanung für die Durchführung der ArbeitAufgrund dieses Dokuments erfolgt die **Anmeldung** der Arbeit.
- (4) Während der Themenbearbeitung wird durch eine kontinuierlich stattfindende **Kommunikation** (Austausch über *E-Mail*, Gespräche, Arbeitstreffen) zwischen dem Betreuer und dem Studierenden der Fortschritt der Bearbeitung sichergestellt. Ein Austausch zwischen dem Betreuer und dem Studierenden sollte mindestens einmal im Monat im persönlichen Kontakt stattfinden.
- (5) Eine Studien-/Diplomarbeit wird durch eine **Präsentation** abgeschlossen.
- (6) Der Betreuer und der Studierende achten darauf, dass der **Bearbeitungszeitraum** von Studienarbeiten (ca. 300 Arbeitsstunden) 6 Monate nicht überschreitet. Diplomarbeiten sind durch die Prüfungsordnung auf 6 Monate (entspricht etwa 600 Arbeitsstunden) begrenzt. Am Ende dieses Zeitraums erfolgt die **Fertigmeldung** mittels des i3vs.
- (7) Nach der Fertigmeldung wird durch den Erstbetreuer (Erstgutachter) und einen Zweitgutachter innerhalb von 2 Monaten ein benotetes **Gutachten** erstellt.